



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 130/2021
Aktz: 20-21-00	
Datum: 11.11.2021	

Beratende Gremien:
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 80 Abs. 1 GO NRW). Es ist geplant, den Ratsmitgliedern den Entwurf spätestens in der Ratssitzung am 13.12.2021 zu übergeben.

Nach Beratung der zuständigen Fachausschüsse bereitet der Hauptausschuss als Finanzausschuss die Haushaltssatzung gem. § 59 Abs. 2 GO NRW vor. Danach soll der Gemeinderat über die finale Fassung in seiner ersten planmäßigen Sitzung im Jahr 2022 abschließend beraten und beschließen.

Sowohl für die Beratung in den Fachausschüssen als auch für die abschließende Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Verwaltung separate Vorlagen erstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verweist den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen zur Beratung und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung an die zuständigen Fachausschüsse und den Hauptausschuss.